

## **Stellungnahme des Arbeitsausschusses Familie, Jugend und Frauen der LAG Freie Wohlfahrtspflege**

### **zum Entwurf der Erlassänderungen des Ministeriums für Schule und Weiterbil- dung NRW zu den Ganztagschulen und Ganztagsangeboten in Nordrhein-Westfalen**

(Stand: 09.03.2009)

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

---



## 1. Ausgangslage

Das Thema „Ganztagsschule“ stellt eine der zentralen Herausforderungen im aktuellen Aus- und Umbau des bundesdeutschen Bildungssystems dar. Im Rahmen der durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ angestoßenen bundesweiten Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten, hat auch und insbesondere im Land Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren ein vor allem quantitativer Ausbau von Ganztagsschulen bzw. Ganztagsangeboten stattgefunden.

Nachdem zunächst ein Hauptaugenmerk auf die Erweiterung ganztägiger Angebote im Primärbereich bzw. an Haupt- und Förderschulen gelegt wurde, ist mit der im Jahr 2008 gestarteten „Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I“ mittlerweile auch ein Ausbau von Ganztagsangeboten in den übrigen Schulformen verstärkt in den Blick genommen worden.

Bereits im Juni 2008 hat die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen die umfangreiche Stellungnahme „*Das eine tun, das andere nicht lassen*“ zu den Erlassentwürfen „Ganztagsoffensive Sekundarstufe I“ abgegeben. Die in dieser Stellungnahme geäußerten, teilweise kritischen Anmerkungen zur Gesamteinschätzung der Ganztagsoffensive und zu den einzelnen Programmteilen werden dabei von Seiten der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW weiterhin ausdrücklich aufrecht erhalten.

Mit dem aktuell vorliegenden Entwurf vom Februar 2009 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung wesentliche Änderungen bzw. Ergänzungen der Erlasse und Förderrichtlinien im Rahmen der Ganztagsoffensive in der Sekundarstufe I vorgenommen. In der vorliegenden Stellungnahme werden einzelne Punkte dieser Erlassänderungen bzw. -ergänzungen aufgenommen und kommentiert. Auf eine umfangliche Wiederholung der Einschätzung zur „Ganztagsoffensive Sekundarstufe I“, wie sie bereits in o.g. Stellungnahme der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW vorliegt, soll an dieser Stelle verzichtet werden. Auch eine Bewertung der Entwicklungen im Primärbereich soll im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme nicht nochmals wiederholt werden. Hier sei auf das Diskussionspapier „*Auf gutem Weg, aber noch lange nicht am Ziel*“ vom November 2007 verwiesen. Gleichwohl erscheint es notwendig und sinnvoll, einige grundsätzliche Anmerkungen zu den bisherigen Bemühungen

des Ausbaus ganztägiger Angebote in NRW erneut zu formulieren und herauszustellen.

## 2. Stellungnahme zu den aktuellen Erlassänderungen

Nicht erst seit dem gemeinsamen Beschluss der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz von 2004 zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (auch) bei ganztägigen Bildungsangeboten oder den Ausführungen des 12. Jugendberichts der Bundesregierung zur „Ganztagsbildung junger Menschen im Schulalter“ aus dem Jahr 2005, wird mehr als deutlich, dass mit dem flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten eine Kooperation mit außerschulischen Partnern, und hierbei insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe, von zentraler Bedeutung ist. Sollen die formulierten ambitionierten Ziele der einzelnen Ganztagsprogramme erreicht werden, stellt eine gelingende Zusammenarbeit der Schule mit der Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern sicherlich einen wesentlichen Baustein hierzu dar. Entsprechende Ergebnisse wurden auch auf der Fachtagung „Zwischenzeugnis – Vier Jahre Offene Ganztags(grund)schule in NRW“ der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW im Jahr 2007 erarbeitet und formuliert.

In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich die durch die aktuellen Erlassänderungen entstehenden verbesserten Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen gebundenen Ganztagshaupt- bzw. Ganztagsförderschulen und außerschulischen Institutionen begrüßen und positiv hervorheben. Nach der Umstellung des Programms „Geld aus Stellen“ und der damit verbundenen Notwendigkeit von Gestellungsverträgen auf das Programm „Geld oder Stellen“ und der hierdurch ermöglichten Kapitalisierung des Ganztagszuschlags, besteht nun auch für die an dem Programm teilnehmenden Haupt- und Förderschulen die Option, individuelle Verträge mit außerschulischen Partnern abzuschließen und zu realisieren.

Wir wollen an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass die außerschulischen Partner, mit denen bereits über Gestellungsverträge Kooperationsbeziehungen bestehen, in die Veränderungen einzubeziehen sind. Darüber hinaus sollte für die entsprechenden Träger Möglichkeiten geschaffen werden, etwaige aus den Gestellungsverträgen resultierende belastende Folgen (z.B. bezüglich Umsatzsteuer, Aner-

kennung im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung etc.) aufzuheben oder zu kompensieren.

Trotz der verbesserten Möglichkeiten der Kooperation stellen die geänderten Erlasse die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule jedoch vor neue Herausforderungen und neu zu klärende Fragen. So ist für den Runderlass des MSW vom 25.1.2006 „Ganztagsschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I / Neue erweiterte Ganztags- und Ganztagsförderschulen“ (BASS 12 – 63 Nr. 2) folgende Ergänzung vorgesehen, zu der wir explizit Stellung nehmen möchten:

*„2.2 Der Zeitrahmen gebundener Ganztagschulen erstreckt sich in gebundenen Ganztagschulen unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an mindestens drei Unterrichtstagen über mindestens sieben Zeitstunden, d.h. in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend.“*

Der Runderlass des MSW vom 31.7.2008 „Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I („Geld oder Stelle““ erhält in Nr. 2.3 folgende Fassung:

*„2.3 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Zeiten einer pädagogischen Übermittagsbetreuung, die durch die verpflichtende Teilnahme am Nachmittagsunterricht erforderlich ist, bzw. während der verpflichtenden Mindestanwesenheitszeiten einer gebundenen Ganztagschule (Nr. 2.2 d. RdErl. d. MSW vom 25.1.2006 - BASS 12 – 63 Nr. 2) das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Einverständniserklärung der Eltern verlassen (VV zu § 57 Abs. 1 SchulG – BASS 12 – 08 Nr. 1).“*

Es ist nachvollziehbar, dass die entsprechenden Regelungen den Vorgaben des Landesrechnungshofes genügen und mit dem aktuellen Schulgesetz sowie mit der Aufsichtspflicht vereinbart werden müssen. Bislang ungeklärt ist allerdings, ob und in welcher Form außerschulische Partner die Teilnahme an ihren Angeboten im Rahmen der gebundenen Ganztagschule bzw. während der Zeiten pädagogischer Übermittagsbetreuung kontrollieren müssen. Zu fragen wäre, ob die Jugendhilfe über o.g. Erlasse quasi verpflichtet wird, Anwesenheitskontrollen durchzuführen und

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

Nachweise über die Teilnahme der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu führen. Dies würde sich in der Praxis als durchaus schwierig darstellen und steht in direktem Widerspruch zu den fachlichen Maximen der Jugendhilfe, die neben der Beteiligung der Adressaten und dem Prinzip der Lebensweltorientierung das Prinzip der Freiwilligkeit beinhalten.

In der Kooperation von Jugendhilfe und Schule müssen also im gemeinsamen Dialog Wege gefunden werden, die Notwendigkeit an verbindlichem Charakter (z.B. im Unterricht) mit den Grundprinzipen der Jugendhilfe zu verknüpfen. Grundsätzlich wäre also zu klären, wie eine verpflichtende Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Angeboten praktisch umgesetzt werden kann, gleichzeitig aber die zur Entwicklung von Selbständigkeit notwendigen, sinnvollen und altersentsprechenden Freiräume für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. Umfassende Bildungsprozesse können aus unserer Sicht insbesondere dann befördert werden, wenn eine gelingende Kooperation von Jugendhilfe und Schule initiiert wird, in der beide Kooperationspartner zentrale Maximen ihres fachlichen Handelns aufrecht erhalten können, ohne die Logik des anderen Partners außer Acht zu lassen.

Positiv bewerten wir dabei die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I während der Zeiten einer pädagogischen Übermittagbetreuung mit der Einverständniserklärung der Eltern das Schulgelände verlassen und somit Angebote außerhalb der Schule wahrnehmen können.

Die bestehenden Erlasse als auch die geplanten Erlassänderungen weisen insgesamt darauf hin, dass insbesondere Angebote des gebundenen Ganztags von Seiten des MSW ausschließlich im genuinen Schulkontext verstanden werden. Die sich aus einer Zusammenarbeit und stärkeren Verzahnung von Schule und Jugendhilfe ergebenden Möglichkeiten zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Betreuung und Erziehung werden dabei unseres Erachtens nicht hinreichend genutzt und gefördert. Auf eine starre zeitliche (und inhaltliche) Trennung von Unterrichtseinheiten und außerschulischen Angeboten sollte aus fachlicher Perspektive verzichtet werden. Unter dem Stichwort der Rhythmisierung bieten sich vielfältige Möglichkeiten, die Erfahrungen und Kompetenzen der Jugendhilfe zu nutzen und einzubinden, um die Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung bestmöglich zu gestalten.

Sowohl die geplante zeitliche als auch finanzielle Ausgestaltung gebundener Ganztagsangebote verbleibt auf der unteren Ebene dessen was nötig ist, damit die entsprechenden Angebote noch das Etikett „Ganzttag“ tragen können, erreicht aber im Grunde nicht das Niveau, das aus bildungs-, sozial- und familienpolitischen Überlegungen bedarfsgerecht erscheint. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass der generelle Ausschluss einzelner gebundener Ganztagszüge in eher ländlichen Gebieten zu Problemen führt, so dass in einigen Regionen keinerlei Ganztagsangebote vorgehalten werden können. Auch hier muss grundsätzlich über bedarfsgerechtere Modelle nachgedacht werden.

Insgesamt bieten die aktuellen Erlassänderungen aus Sicht der freien Wohlfahrtspflege zwar positive Ansätze, insbesondere aber auch Anlass zu neuen Diskussionsbedarfen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

### 3. Grundsätzliche Anmerkungen

Wie unter Punkt 1. schon erwähnt, soll in der vorliegenden Stellungnahme keine umfangreiche Wiederholung bereits formulierter Kommentare zu den Erlassen zur „Ganztagsoffensive Sekundarstufe I“ erfolgen. Dennoch möchten wir an dieser Stelle auf drei Problemfelder hinweisen, die auch nach den aktuellen Änderungen weiterhin unklar bleiben, unseres Erachtens jedoch von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Bereitstellung qualitativ guter Ganztagsangebote sind:

- Nach wie vor werden in den Erlassen zu den Programmen der „Ganztagsoffensive Sekundarstufe I“ vorrangig schulorganisatorische Bedarfe sowie Betreuungsbedarfe als Zielsetzung von Ganztagsangeboten benannt und explizit in den Vordergrund gestellt. Fachliche Zielsetzungen im Zusammenspiel von ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung sind für den Bereich der Sekundarstufe I noch immer nicht deutlich formuliert worden. Der unklare und äußerst „schwammige“ Begriff *Pädagogische Übermittagbetreuung* ist an keiner Stelle weiter definiert oder erläutert worden.
- Nach wie vor fehlt eine Absichtserklärung zur systematischen Reflexion und Evaluation der Umsetzung der Angebote im Rahmen der Ganztagsoffensive. Auch in

den aktuell vorliegenden Erlassentwürfen zur „Qualitätsoffensive Hauptschule“ fehlt jeglicher Hinweis auf die Implementierung einer umfassenden Evaluation. Dies wurde seitens der Freien Wohlfahrtspflege bereits wiederholt angemahnt und angefragt.

- Nach wie vor muss eine insgesamt unzureichende Finanzausstattung im Bereich der Ganztagschulen und Ganztagsangebote attestiert werden. Auf die dringende Notwendigkeit der Anpassung der Pauschalen im Bereich der offenen Ganztagschule im Primarbereich hat die Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege bereits wiederholt hingewiesen. Qualitativ gute Angebote sind unseres Erachtens insgesamt nur mit einer erheblich besseren finanziellen Ausstattung zu erreichen. Erste Schritte sind sicherlich getan, doch sind diese bei weitem noch nicht ausreichend. Der folgende Auszug aus der Stellungnahme der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW vom 04.06.2008 hat damit weiterhin Gültigkeit und soll daher an dieser Stelle nochmals nachdrücklich erwähnt werden:

**„Wenn individuelle Förderung und Chancengleichheit auf Dauer mehr sein sollen als eine politische Anspruchsnorm oder eine programmatische Leerformel, muss finanziell in Bildungs- und Erziehungssysteme deutlich mehr investiert werden.“<sup>1</sup>**

Als allgemeines Fazit zum aktuellen Entwurf der Erlassänderungen zu den Ganztagschulen und Ganztagsangeboten in Nordrhein-Westfalen hat auch an dieser Stelle das Motto bestanden, welches bereits die Ergebnisse der o. g. Fachtagung „Zwischenzeugnis“ gerahmt hat: *„Auf gutem Weg, aber noch lange nicht am Ziel.“*

---

<sup>1</sup> LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW: „Das eine tun, das andere nicht lassen“. Stellungnahme zu den Erlassentwürfen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW: „Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I“, Stand: 04.06.2008, S. 5.